Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Nickel +49 202 563 6467 christina.nickel@waw.wuppertal.de
	Datum:	19.10.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1165/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.11.2022	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
07.11.2022	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
08.11.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser (WAW) für das Geschäftsjahr 2020

Grund der Vorlage

Vorlagepflicht des Jahresabschlusses gemäß § 15 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Wuppertal (WAW)

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2020 gemäß Anlage für den Eigenbetrieb WAW bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW festgestellt.

2. Der entstandene Überschuss in Höhe von 8.405.560,59 € wird in Höhe eines Betrages von 4.397.143,26 € dem städtischen Haushalt zugeführt. Ein Betrag in Höhe von 4.008.417,33 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig Nickel

Begründung

1. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

Gemäß § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung des WAW wurde der Jahresabschluss 2020 von der Betriebsleitung aufgestellt. Der Jahresabschluss ist über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht sind dieser Drucksache beigefügt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der PKF Fasselt Partnerschaft mbB - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Duisburg vorgenommen. Im Prüfbericht wird attestiert, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Gewinnverwendung

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 8.405.560,59 € ab. Der Überschuss wird gemäß des Ergebnisverwendungsvorschlags wie folgt eingesetzt:

1. Ausschüttung an den städtischen Haushalt 4.397.143,26 €
2. Verbleib im Betrieb 4.008.417,33 €

Maßgeblich für den Verbleib von Erträgen im Betrieb ist Ihre a- periodische Verpflichtung zum Einsatz für künftige Kosten. Hierzu gehören Überschüsse aus der Abschreibung (2.828.865,18 €), ebenso wie die Erträge aus der Auflösung der Beiträge und Zuschüsse (1.179.552,15 €), die im Betrieb verbleiben.

Erläuterungen zu den einzelnen Gebühren:

Das Betriebsergebnis im Schmutzwasser beträgt 6.701T€, darin ist ein Gebührenüberschuss in Höhe von 2.970 T€ enthalten.

Im Niederschlagswasser wurde ein Überschuss in Höhe von 7.728 T€ erwirtschaftet, wobei hierin ein Gebührenüberschuss in Höhe von 2.977 T€ enthalten ist.

Der Bereich der Kanalhausanschlüsse hat einen Fehlbetrag von rd. 270 T€ ergeben. Diese Kosten sind nicht umlagefähig und vom WAW zu tragen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde beeinflusst in der Sparte Abwasser durch:

Alles in T€	Plan	Ist	Abweichung
Materialaufwand/bezogene Leistungen	63.072	66.130	3.058
Personalkosten	666	490	-176

Abschreibungen	8.000	8.124	124
sonstige ordentliche Aufwendungen	31.080	34.344	3.264
davon Innere Leistungsverrechnung	1.914	1.761	-153
Zinsen	7.000	6.027	-973

In der Sparte Trinkwasser hat sich im Ergebnis eine Überdeckung in Höhe von rd. 0,569 T€ ergeben.

Die Liquidität des Eigenbetriebes liegt zum 31.12.2020 aufgrund des Cash-Pooling mit der Stadt bei 0,0 T€. Der Sonderhaushalt hatte zum 31.12.2020 einen Stand von: 20.959 T€ und sichert die Liquidität.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Anlagen

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagen zum Anhang, Lagebericht